



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
80535 München

Per E-Mail: Landrat@lra-gap.de  
Herrn Landrat  
Anton Speer  
Olympiastraße 10  
82467 Garmisch-Partenkirchen

Name  
Felix Brundke

Telefon  
089 2182-2345

Telefax  
089 2182-2677

Ihr Zeichen,  
Ihre Nachricht vom  
Az.: 1732  
17.06.2021

Bitte bei Antwort angeben  
Geschäftszeichen  
F1-7715-1/828

München  
10.08.2021

## Resolution - Ausweisung von Naturwaldgebieten auf Almflächen

Sehr geehrter Herr Landrat,

vielen Dank für die Übermittlung der Resolution des Kreistages Garmisch-Partenkirchen. Auch uns ist es ein Anliegen, die ökologisch wertvolle Gebirgslandschaft aus eng miteinander verzahnten Felsbereichen, Bergwäldern und Almen zu erhalten. Der besonderen Verantwortung für diesen Lebensraum und seine Arten trägt Bayern auch mit der Ausweisung des grünen Netzwerks aus Naturwäldern Rechnung. Hiermit kommt die Staatsregierung dem vom Landtag beschlossenen gesetzlichen Auftrag sowie dem gesellschaftlichen Bedürfnis nach erlebbarer Waldnatur nach.

Frau Staatsministerin Michaela Kaniber und unserem Haus liegen ebenso die Belange der Forstrechteinhaber im Staatswald am Herzen. In der Bekanntmachung „Naturwälder in Bayern“ vom 02.12.2020 ist deshalb unter Nr. 7.9 explizit verankert: „Die Ausübung bestehender Forstrechte sowie gesetzlicher und vertraglicher Rechte Dritter bleibt unberührt“.

Vorsorglich wurden bei der Ausweisung der Naturwälder FEKA-/InVeKoS-Flächen und intensiver genutzte Waldweidebereiche ohnehin von vornherein ausgenommen. Ferner stehen die im Hochgebirge ausgewählten Bereiche

i. d. R. entweder bereits seit Jahrzehnten nicht mehr in forstlicher Bewirtschaftung - oder sie wurden ohnehin in überblickbaren Zeiträumen noch nie forstlich genutzt. Die Ausweisung als Naturwälder sichert den Bestand und bringt damit keine faktischen Veränderungen gegenüber dem vormaligen Stand.

Wie Ihnen sicher schon bekannt ist, wurden die Modalitäten zur Sicherung der Rechtausübung darüber hinaus in vertrauensvoller Abstimmung zwischen den BaySF, dem Almwirtschaftlichen Verein Oberbayern (AVO) und unserem Haus schriftlich fixiert. Der gemeinsam erarbeitete Vereinbarungsentwurf stellt praxisgerechte und lösungsorientierte Regelungen zur Ausübung der Weide- und Holzbezugsrechte dar, die für die Rechteinhaber auf Dauer einen sicheren Rahmen schaffen. Zudem eröffnet sie auch die Möglichkeit, in besonderen Härtefällen einzelne Flächen aus der Naturwaldkulisse herauszunehmen. Entsprechende Prüffälle wurden dem StMELF kürzlich vom AVO vorgelegt. Nach Abschluss der Prüfung werden wir diese mit den Betroffenen vor Ort erörtern.

Der Forderung aus der Resolution des Kreistages Garmisch-Partenkirchen nach Abstimmung mit dem AVO, seinen angeschlossenen Organisationen und den Almbauern können wir uns anschließen - und wie Sie sehen, praktizieren wir diesen Austausch bereits. Eine pauschale Aussparung rechtsbelasteter Flächen aus der Naturwaldkulisse erachten wir jedoch nicht als sachgerecht. Wie dargelegt ist dies weder für die weitere Rechtausübung erforderlich noch zielführend im Hinblick auf den gesetzlichen Auftrag zur Errichtung eines grünen Netzwerks.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.  
gez. Urban Treutlein  
Leitender Ministerialrat